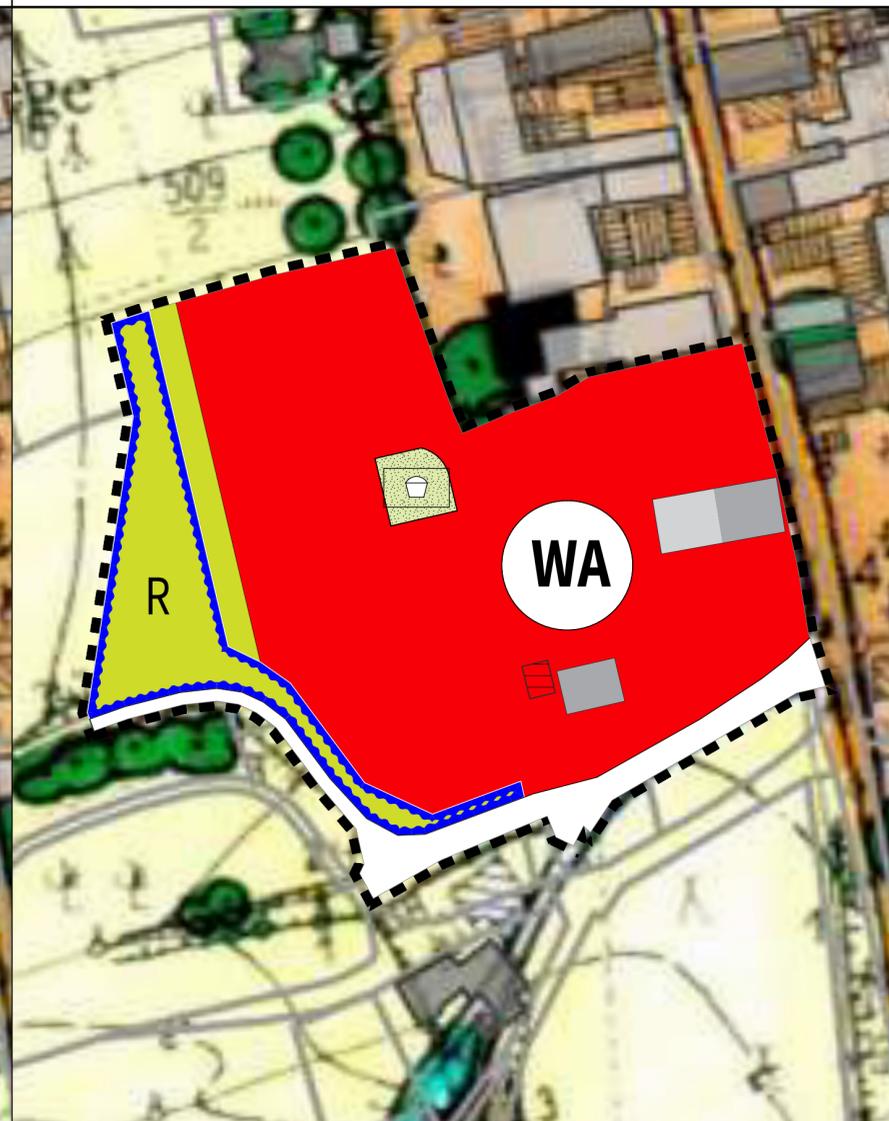




Auszug
rechtswirksamer Flächennutzungsplan, M 1:1000



Planzeichnung
30. Änderung Flächennutzungsplan, M 1:1000



Zeichenerklärung (Legende gemäß rechtskräftigen FNP)

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (Bestand / Planung)
- Dorfgebiet (Bestand / Planung)

2. Flächen für den Verkehr

- sonstige Straßen

3. Grün- und Freiflächen

- Allgemeine Grünfläche (Bestand / Planung)
- Spielplatz

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Regenrückhaltebecken

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

6. Übernommene Darstellungen aus dem Landschaftsplan

- private Grünflächen
(Durchgrünung / Ortsrandeingrünung)

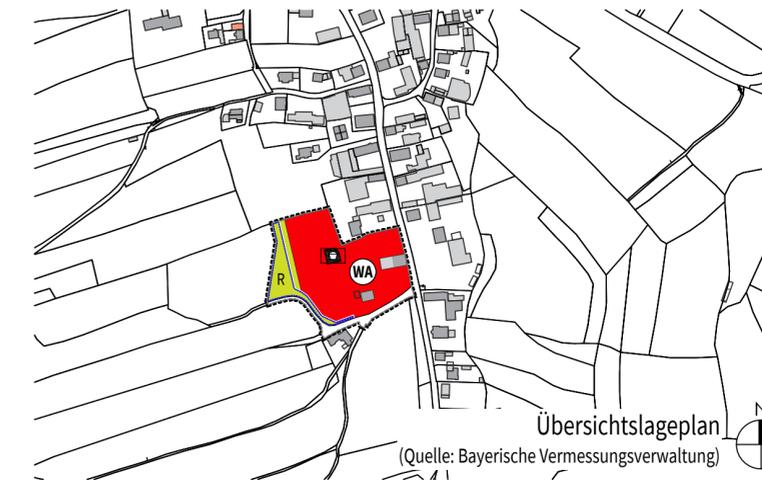
F.) Verfahrensvermerke

1. Der Markt Wolnzach hat in seiner Sitzung am ____ 2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt
Wolnzach, _____
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)
8. Der Satzungsbeschluss vom ____ wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Wolnzach, _____
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)



Markt Wolnzach 30. Änderung Flächennutzungsplan



VORENTWURF

DER ENTWURFSVERFASSER
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 17.12.2024

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEHER
EICHENSEHER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

W. Eichenseher
Mitglied
33783

